

Biokraftstoffe: weniger Hau- Ruck, mehr Strategie

Ein Rekord- Sommer geht zu Ende. Nicht nur die Temperaturen in Deutschland, auch die Benzin- Preise an den Zapfsäulen und die Agrar- Preise an den Weltmärkten haben zumindest zeitweise Allzeit- Höchstwerte erreicht. Während sich die Debatte über die hohen Benzinpreise in immer gleicher Weise wiederholt, bieten die hohen Nahrungsmittelpreise neuen Diskussionsstoff: Darf man Nahrungsmittel als Biokraftstoff in den Tank füllen, während in den Entwicklungsländern Hunger herrscht?

Eine Antwort auf diese Frage hat Entwicklungsminister Dirk Niebel Ende August gegeben: Er schlug vor, den Verkauf der Benzinsorte E10 zu stoppen. Aus ethischer Sicht ist der Vorschlag naheliegend: Knapp gesagt, Weizen im Tank in Europa und Hunger in Afrika, da hat man schnell ein ungutes Gefühl. Politisch ist der Vorschlag naheliegend, weil sich die FDP damit nicht nur zur Stimme eines entwicklungspolitischen Gerechtigkeitsempfindens macht, sondern zugleich einer Benzinsorte den Hahn abdrehen will, die bei vielen Deutschen ohnehin auf wenig Gegenliebe stößt. In der Sache taugt Niebels Forderung hingegen wohl vor allem dazu, die ohnehin notwendige Debatte über Tank und Teller voranzutreiben. Wer sich mit den Fakten beschäftigt, erkennt, dass ein Verkaufstopp für Bioethanol in Deutschland die Agrarpreise am Weltmarkt kaum beeinflussen würde. Den Effekt der energetischen Nutzung von Biomasse in Deutschland auf die Weltmarktpreise von Agrarrohstoffen schätzen Experten auf 0,5 Prozent. Aber nur 12 Prozent der für diese energetische Nutzung angebauten Biomasse entfallen auf die Herstellung von Bioethanol. Wirtschaftlich betrachtet spricht also wenig für einen Verkaufstopp zur Bekämpfung des Welthungers.

Doch auch bei der ethischen Betrachtung gilt es, über den Tellerrand zu schauen. Keine Frage: Der Konflikt zwischen Tank und Teller ist vorhanden, auch bei vergleichsweise geringen Anbauflächen. Gleichzeitig soll die Beimischung von Biokraftstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele im Verkehrsbereich leisten. Und diese Klimaschutzziele einzuhalten ist auch unter ethischen Gesichtspunkten geboten: Der Klimawandel mit Dürren und Überschwemmungen wird vor allem diejenigen Ländern treffen, in denen die Menschen schon heute Hunger leiden.

Doch an der Klimafreundlichkeit der bislang verwendeten Biokraftstoffe bestehen inzwischen Zweifel. Von der EU- Kommission in Auftrag gegebene Studien kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem Biodiesel weniger klimafreundlich ist als bislang angenommen. Im Oktober will die Kommission die neue Marschrichtung in Sachen europäischer Kraftstoffpolitik vorstellen. Aber wohin soll die Reise gehen? Die Elektromobilität steckt noch in der Entwicklungsphase, zumindest auf absehbare Zeit wird es deshalb ohne Verbrennungsmotoren nicht gehen. Und wer Klimaschutz will, kann nicht einfach die Uhr zurückdrehen und wieder verstärkt auf Erdöl setzen, das ohnehin zusehends knapper und teurer wird.

Die Klimaexperten sagen uns, dass der Sommer 2012 nicht der letzte gewesen sein wird, in dem die Temperaturen auf Rekordwerte klettern. Um solche Extreme zu begrenzen und zu verhindern, dass auch die Agrarpreise in Zukunft von Rekord zu Rekord eilen, brauchen wir keine Hau- Ruck- Aktionen, die das Know-how eines ganzen Wirtschaftszweigs zur Disposition stellen. Zwingend nötig ist hingegen eine langfristige Strategie für den Umgang mit Biokraftstoffen. Zum Beispiel durch die stärkere Förderung von Erforschung und Einsatz von Zellulose- Ethanol. Solche sogenannten Biokraftstoffe der zweiten Generation werden aus Agrarreststoffen wie Stroh und Pflanzenresten hergestellt und haben eine gute Klimabilanz. Die Frage nach Tank oder Teller stellt sich in der zugespitzten Form nicht. Erste Demonstrationsanlagen gibt es bereits. Mit klaren politischen Rahmenbedingungen könnte daraus eine Produktion im größeren Maßstab werden, die sich als wichtiger Beitrag zur Sicherung der weltweiten Lebensmittelversorgung und zum Schutz des Klimas erweist.



Dr. Thomas Fischer ist seit 2002
1. Vorsitzender des VAA.

Kölner Chemie- Preis 2012: Personalarbeit bei Lanxess vorbildlich

Der VAA verleiht den Kölner Chemie- Preis 2012 an die LANXESS AG. Mit diesem Preis zeichnet der Verband jedes Jahr ein Unternehmen der chemischen Industrie für besonders vorbildliche und langfristig erfolgreiche Personalarbeit aus.



Verleihung des Kölner Chemie- Preises 2012 an die LANXESS AG: Ulf Reichardt, Hauptgeschäftsführer IHK zu Köln, Zhengrong Liu, Personalchef LANXESS AG, Elfi Scho- Antwerpes, Bürgermeisterin der Stadt Köln, Dr. Rainier van Roessel, Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor LANXESS AG, Rainer Nachtrab, 2. VAA- Vorsitzender, Hans- Carsten Hansen, President Human Resources BASF SE, und Gerhard Kronisch, VAA- Hauptgeschäftsführer (v.l.). Foto: Friederike C. Schaab, www.fazit- design.com

Die Entscheidung der Jury erfolgt auf Grundlage der jährlich unter 6.000 Führungskräften in 25 Chemie- und Pharmaunternehmen durchgeführten Befindlichkeitsumfrage. LANXESS weist bei der Platzierung im Ranking eine beeindruckend stetige Entwicklung nach oben auf und erreichte in diesem Jahr erstmals die TOP 3. Besonders positiv bewerteten die LANXESS- Führungskräfte ihre Arbeitsbedingungen, insbesondere das Bonussystem – in anderen Unternehmen oft ein Zankapfel.

Die Preisverleihung fand am 14. September in der Industrie- und Handelskammer zu Köln statt. Rainer Nachtrab, 2. Vorsitzender des VAA, betonte: „Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels wird es für die Unternehmen immer wichtiger, sich beim Kampf um die besten Köpfe als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.“ Der Kölner Chemie- Preis sei hierfür ein wichtiger Indikator, da die Mitarbeiter selbst die Personalarbeit ihres Unternehmens bewerten, so Nachtrab weiter. „Der Preis ist damit Ausdruck der Wertschätzung, welche die Führungskräfte ihrem Arbeitgeber entgegenbringen.“

Dr. Rainier van Roessel, Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektor der LANXESS AG, nahm den Preis für den Konzern entgegen. „Ich freue mich sehr über die Auszeichnung für LANXESS und bin stolz, dass es uns in nur sieben Jahren gelungen ist, uns vom letzten Platz kontinuierlich nach vorne zu arbeiten.“ Dieses hervorragende Resultat zeige, dass die Integrationsarbeit nun Früchte trage, so van Roessel weiter. „Unser Führungsteam honoriert den Weg, den wir gemeinsam gehen.“

Hans- Carsten Hansen, President Human Resources des Vorjahrespreisträgers BASF SE, hob in seiner Laudatio die Vertrauenskultur in der Personalarbeit der LANXESS AG hervor: „Sie setzen auf Eigenständigkeit und Miteinander, auf gestandene Persönlichkeiten und bilaterale Beziehungen, darauf Versprochenes einzuhalten und versuchen nicht etwa, die Zukunft von Personalarbeit über Formalien, Vorschriften und den hundertsten Kodex zu gestalten.“ Bei LANXESS sei es gelungen, das Unternehmen in Zeiten der Veränderung und des Umbruchs mit guter Personalarbeit auf festen Grund zu stellen. „Sie haben es geschafft, eine zufriedene und damit motivierte und leistungsfähige Führungsmannschaft aufzubauen und bei LANXESS an Bord zu haben. Ihnen gebührt dafür die Anerkennung nicht nur des VAA, sondern der Personaler der gesamten Branche“, so Hansen weiter.

Die Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho- Antwerpes unterstrich in ihrem Grußwort die Bedeutung guter Personalarbeit: „Die Ressource Personal ist für die Zukunft des Industriestandortes Deutschland besonders wichtig, gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels.“

Ulf Reichardt, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Köln, rief dazu auf, die zentrale Position der Industrie in der deutschen Wirtschaft zu bewahren und weiter auszubauen: "Wir alle sind gefordert, uns für bessere Rahmenbedingungen und ein besseres Image der Industrie einzusetzen. Eine gesunde Industrieentwicklung ist die Basis für Beschäftigung und Wohlstand."

Überstundenvergütung bei fehlender Regelung

Arbeitnehmer, deren Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, haben in vielen Fällen auch dann Anspruch auf die Vergütung ihrer Überstunden, wenn diese nicht im Arbeitsvertrag geregelt ist. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Ein Arbeitnehmer mit einem monatlichen Bruttolohn von 1.800 Euro hatte zwischen 2006 und 2008 fast 1.000 Überstunden geleistet. In seinem Arbeitsvertrag war geregelt, dass er „bei betrieblicher Erfordernis“ auch zu Mehrarbeit verpflichtet war, für diese aber keine weitergehende Vergütung erhalten sollte. Nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlangte der Arbeitnehmer dennoch die Vergütung der Überstunden, die der Arbeitgeber jedoch verweigerte. Daraufhin klagte der Arbeitnehmer. Das Arbeitsgericht wies seine Klage ab, das Landesarbeitsgericht gab ihm Recht.

BAG: Regelung muss transparent sein

Das Bundesarbeitsgericht entschied in der Revision ebenfalls zu Gunsten des Arbeitnehmers (Az. 5 AZR 765/10, Urteil vom 22.02.2012). Angesichts der Höhe des vereinbarten Bruttolohns sei die Leistung von Überstunden nur gegen eine zusätzliche Vergütung zu erwarten gewesen, so die Erfurter Richter. Da es sich bei der Klausel des Arbeitsvertrages, nach der keine zusätzliche Vergütung für Überstunden gezahlt werden sollte, um einen Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Arbeitgebers handelt, unterliegt sie der Transparenzkontrolle gemäß § 307 Absatz 1 Satz 2 BGB.

§ 307 BGB: Inhaltskontrolle

Absatz 1: Bestimmungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unwirksam, wenn sie den Vertragspartner des Verwenders entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligen. Eine unangemessene Benachteiligung kann sich auch daraus ergeben, dass die Bestimmung nicht klar und verständlich ist.

Dem darin enthaltenen Bestimmtheitsgebot entspricht eine pauschale Vergütung von Überstunden laut BAG nur dann, wenn sich aus dem Arbeitsvertrag ergibt, welche Arbeitsleistungen in welchem zeitlichen Umfang von ihr erfasst werden sollen. Da dieses Erfordernis nicht erfüllt war, erklärte das BAG die Klausel für unwirksam. Dementsprechend stehe dem Arbeitnehmer gemäß § 612 Absatz 1 BGB die Vergütung seiner Überstunden zu. Zwar gebe es keinen allgemeinen Rechtsgrundsatz, nach dem jede Mehrarbeitszeit zu vergüten sei. Bei Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze und Tätigkeiten, die keine „Dienste höherer Art“ umfassen, ist aus Sicht der BAG- Richter jedoch grundsätzlich von einer objektiven Vergütungserwartung auszugehen.

§ 612 BGB: Vergütung

Absatz 1: Eine Vergütung gilt als stillschweigend vereinbart, wenn die Dienstleistung den Umständen nach nur gegen eine Vergütung zu erwarten ist.

VAA- Praxistipp

Das BAG hat mit seinem Urteil klargestellt, dass Arbeitgeber nachträglich zur Vergütung von Überstunden verpflichtet sein können, obwohl dies im Arbeitsvertrag nicht konkret geregelt ist. Dies gilt aber nur, wenn der Arbeitnehmer mit seinem Bruttoeinkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Rentenversicherung von derzeit 67.200 Euro (West) pro Jahr liegt. Auch Arbeitnehmer, die „Dienste höherer Art“ ausüben, dürfen nach dem BAG- Urteil keine Vergütung ihrer Überstunden erwarten. Welche Tätigkeiten unter dieses Kriterium fallen, hat das BAG allerdings bislang nicht eindeutig definiert.

Steuerbescheid: Die wichtigsten Punkte als Checkliste

In der Rubrik **Steuer- Spar- Tipp** des VAA Newsletters geben die Experten des VAA- Kooperationspartners **Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag** jeden Monat Ratschläge zur Steuer- Optimierung.

Es gibt spannendere Texte als den Steuerbescheid, so viel ist sicher. Trotzdem sollte man ihn ganz genau lesen – auch wenn es schwerfällt und nach viel Arbeit aussieht. Am Ende können ein paar Euro mehr an Erstattung dabei herauspringen:

- Stimmen die allgemeinen **Angaben zur eigenen Person und zum Ehepartner**? Ist die **Kirchenzugehörigkeit** richtig vermerkt?
- Bei **Kirchenaustritt während des Jahres**: Stimmt die Berechnung der Kirchensteuer?
- Sind die während des Jahres geleisteten **Vorauszahlungen** (zum Beispiel Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer laut Lohnsteuerbescheinigung; Einkommensteuer-Vorauszahlungen, Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer laut Steuerbescheinigung der Bank) berücksichtigt?
- Steht im Steuerbescheid die richtige **Bankverbindung** für die Erstattung?
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit: Stimmt der **Bruttoarbeitslohn**?
- **Werbungskosten**: Hat das Finanzamt alles berücksichtigt, was geltend gemacht wurde, oder hat es Kosten gestrichen? Sind nicht anerkannte Werbungskosten in den Erläuterungen zum Steuerbescheid genannt?
- **Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, selbstständiger Tätigkeit und Gewerbebetrieb**: Stimmen die Beträge bei den Einnahmen und Werbungskosten beziehungsweise Betriebsausgaben?
- **Versicherungsbeiträge, Spenden, Kirchensteuer und andere Sonderausgaben**: Hat das Finanzamt sie anerkannt? Wurden alle infrage kommenden Pausch- und Freibeträge angesetzt? Sind die nicht berücksichtigten Sonderausgaben in den Erläuterungen zum Steuerbescheid erwähnt?
- **Riester- Rente**: Wurde der Sonderausgabenabzug mit der Anlage AV beantragt? Wenn nicht, kann dies mit dem Einspruch nachgeholt werden.
- Wurden **Krankheitskosten, Unterhaltszahlungen, behinderungsbedingte Aufwendungen und andere außergewöhnliche Belastungen** anerkannt? Hat das Finanzamt die zumutbare Belastung richtig berechnet? Wurden alle infrage kommenden Pausch- und Freibeträge (zum Beispiel Behinderten- Pauschbetrag) berücksichtigt? Sind die nicht berücksichtigten außergewöhnlichen Belastungen im Steuerbescheid genannt?
- Hat das Finanzamt bei **Elterngeld, Krankengeld, Arbeitslosengeld oder einer anderen steuerfreien Leistung** den richtigen Betrag berücksichtigt? Stimmt der besondere Steuersatz für den Progressionsvorbehalt? Im Steuerbescheid steht dann bei der Berechnung der Steuer zum Beispiel der Hinweis: "zu versteuern mit Progressionsvorbehalt nach dem Splittingtarif mit 22,7650 % ...".
- **Abfindungen, Nachzahlung von Arbeitslohn für mehrere Jahre, Rentennachzahlungen** usw.: Hat das Finanzamt die Fünftelregelung angewendet? Im Steuerbescheid heißt es bei der Berechnung der Steuer dann zum Beispiel: "Im zu versteuernden Einkommen sind Einkünfte enthalten, die nach § 34 EStG begünstigt sind."
- Gibt es **automatische Günstigerprüfungen**, zum Beispiel bei den Vorsorgeaufwendungen, beim Kinderfreibetrag oder bei der Riester- Rente? Schon eine geringe Abweichung bei der Berechnung kann dazu führen, dass die Günstigerprüfung zu Ungunsten des Steuerzahlers ausgeht, zum Beispiel wenn das Finanzamt die Beträge anders rundet oder wenn Werbungskosten nicht anerkannt werden. Nicht alle Günstigerprüfungen sind auf den ersten Blick erkennbar. Hier lohnt sich der Blick in die Erläuterungen.
- Ist der **Steuerbescheid** in den wichtigen Punkten **vorläufig**? Steht der Steuerbescheid unter dem **Vorbehalt der Nachprüfung**?
- **Hilfen in Haus und Garten, Handwerkerleistungen**: Wurde die Förderung gewährt?
- **Kindergeld und Freibeträge für Kinder, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Kinderbetreuungskosten, Ausbildungsfreibetrag** und andere Steuervorteile für Eltern: Hat das Finanzamt alles korrekt angesetzt? Ist die richtige Anzahl der Kinder berücksichtigt?
- **Verluste**: Hat das Finanzamt den Rücktrag gemäß Antrag begrenzt? Hat es einen verbleibenden Verlustvortrag festgestellt?

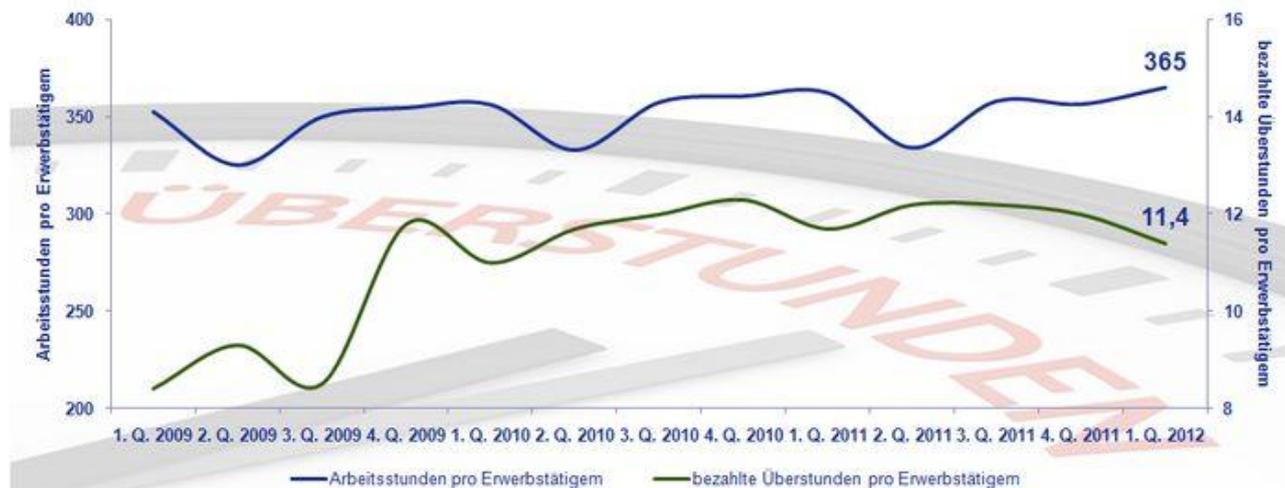
Steuertipps[®]
www.steuertipps.de



Dr. Torsten Hahn ist Chefredakteur des Informationsdienstes SteuerSparTipps des VAA-Kooperationspartners Akademische Arbeitsgemeinschaft Verlag.

Arbeitsvolumen auf Rekordniveau

Die Zahl der geleisteten und bezahlten Arbeitsstunden der Erwerbstätigen in Deutschland ist im ersten Quartal 2012 auf über 15 Milliarden gestiegen. Das ist der höchste Stand seit 20 Jahren. Jeder Erwerbstätige arbeitete im Schnitt mehr als 365 Stunden. Die Zahl der bezahlten Überstunden pro Arbeitnehmer ging auf 11,4 zurück.



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Foto: fotomek - Fotolia

Kurzmeldungen

VAA- Hochschulveranstaltung in Rostock

Die VAA- Landesgruppe Mitte/ Ost bietet am 20. September 2012 eine Informationsveranstaltung an der Universität Rostock an. Eingeladen sind Studenten und Doktoranden aller Fachrichtungen. Neben einem Vortrag zum Übergang ins Berufsleben gibt es Tipps zu Bewerbungen und zum richtigen Einstieg in Unternehmen der chemischen Industrie. Veranstaltungsort ist der August-Michaelis- Hörsaal im Institut für Chemie, Albert- Einstein- Str. 3a, 18059 Rostock.

Magazin „managerSeminare“ kostenlos als ePaper

Eine Vereinbarung zwischen dem Deutschen Führungskräfteverband ULA und managerSeminare, dem führenden Weiterbildungsportal für Führungskräfte, verschafft den rund 50.000 Mitgliedern aus dem ULA- Verbändenetzwerk wertvolle Vorteile. Alle Mitglieder erhalten die Möglichkeit, die monatlich erscheinende Fachzeitschrift managerSeminare kostenlos als e- Paper zu lesen. Voraussetzungen hierfür ist die Registrierung im neu eingerichteten Qualifizierungsportal unter www.ula.de/ms_newsletter. Registrierte Mitglieder können außerdem die Printversion zu einem Sonderpreis (4,90 Euro pro Ausgabe anstelle des regulären Kioskpreises von 9,80 Euro) abonnieren. Das Magazin managerSeminare veröffentlicht Fachbeiträge zu den Themen Management, Personalentwicklung und Weiterbildung.

Seminare des Führungskräfte Instituts FKI (www.fki-online.de)

[Einführung in Jahresabschluss und Unternehmenskennzahlen](#)

Den Teilnehmern werden Grundlagen für das Lesen und Verstehen des Jahresabschlusses vermittelt. Die kompakte Halbtagsveranstaltung findet am **18. Oktober 2012 in Köln** statt und richtet sich an Führungskräfte, die in ihrer Funktion ein Grundverständnis für den Jahresabschluss benötigen, diese Kenntnisse jedoch aufgrund eines fehlenden kaufmännischen Ausbildungshintergrunds nicht haben. Referent ist Dr. Aljoscha Schaffer. Er ist Partner bei Keiper & Co. KG und als Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Ludwigshafen sowie als Referent des Bilanz- Instituts Heidelberg tätig.

[Hartes Verhandeln](#)

Welche Faktoren beeinflussen eine Verhandlung? Wie kann man diese bei der Verhandlungsführung gezielt einsetzen? Auf der Verhandlungsebene gilt es stets das optimale Ergebnis herauszuholen. In diesem Training lernen die Teilnehmer, schnell, effektiv und zielführend eine Verhandlung durchzuführen. Referent ist Kai Braake, der langjährige Erfahrung als Verhandlungsspezialist besitzt und mit den Teilnehmern Taktiken anhand von praktischen Verhandlungssituationen trainiert. Dieses Training richtet sich an Führungskräfte, die Verhandlungssituationen erfolgreich meistern möchten und findet am **11. November in Köln** statt.

Termine

Weitere Informationen zu den Terminen finden einloggte Mitglieder unter pinko.vaa.de/termine.

19.-21.09.12: Seminar für Betriebsräte

Thema: Ausgewählte Fragen des Individualarbeitsrechts für Betriebsräte unter Berücksichtigung der neueren Rechtsprechung des BAG
 Referent: Dr. Reinhard Schinz, Vorsitzender Richter am LAG Berlin- Brandenburg
 Veranstalter: VAA Services GmbH
 Ort: Maritim proArte Hotel, Friedrichstr. 151, 10117 Berlin

21.-22.09.12: Sprecherausschusstagung

Veranstalter: VAA
 Ort: Maritim Hotel & Congress Centrum Bremen, Hollerallee 99, 28215 Bremen

28.09.12: Kommission Aufsichtsräte

Veranstalter: VAA
 Ort: Hotel Steigenberger Drei Mohren, Maximilianstr. 40, 86150 Augsburg

28.-29.09.12: Aufsichtsrätetagung

Veranstalter: VAA
 Ort: Hotel Steigenberger Drei Mohren, Maximilianstr. 40, 86150 Augsburg

18.10.12: Vortragsveranstaltung "zsh- Studie: Türen öffnen sich – Aspekte der Arbeitgeberwahl" / "Global Workforce Study 2012: Was Mitarbeiter motiviert und in ihrem Unternehmen hält"

Referenten: Dr. Martin Kraushaar, VAA Geschäftsstelle Köln, und Martin Theo Carbon, Director DST, Towers Watson GmbH, Büro Frankfurt
 Veranstalter: VAA- Landesgruppe Hessen
 Ort: Industriepark Höchst, K801, Konferenzraum EG
 Anmeldung und weitere Information unter [klemens.minn\(at\)vaa.de](mailto:klemens.minn(at)vaa.de).

19.10.12: Kommission Internet

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

19.10.12: Kommission Pensionäre

Veranstalter: VAA
 Ort: VAA- Geschäftsstelle, Mohrenstr. 11– 17, 50670 Köln

Links

Jobguide Professional

Einen von Journalisten recherchierten, unabhängigen Marktüberblick bietet der [Jobguide Professional](#). Der Karriereratgeber für Fach- und Führungskräfte informiert zu allen Fragen rund um Karriere, Arbeitgeber und Gehälter. Alle Infos und Tipps gibt es kostenlos zum Download.

CHEManager
THE ORIGINAL FOR THE BUSINESS AND CHEMISTRY CAREERS

CHEManager E- Mail- Newsletter

Der 14- tägliche E- Mail- Newsletter des CHEManager liefert die neuesten Nachrichten der Branche auf einen Blick. Die [Registrierung](#) ist kostenlos und kann jederzeit widerrufen werden.

Redaktion: Christoph Janik

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Dr. Martin Kraushaar, VAA

VAA Geschäftsstelle Köln: Mohrenstraße 11-17, 50670 Köln, Telefon 0221 160010

VAA Büro Berlin: Kaiserdamm 31, 14057 Berlin, Tel. 030 3069840